

Mietvertragsbedingungen

Mit der Übernahme der Sachen gelten folgende Mietvertragsbedingungen zwischen den Parteien als vereinbart:

1. Der Mieter bestätigt, die Mietgegenstände im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu mieten.
2. Mängel an der Mietsache müssen bei der Übernahme schriftlich festgehalten werden; anderenfalls gilt der Zustand der Mietsache als genehmigt. Geräte mit Elektromotoren müssen von einem Elektriker angeschlossen werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache vorschriftsmäßig zu benutzen, **die Ölstände täglich zu kontrollieren**, die Geräte vor Witterung zu schützen und gesäubert zurückzugeben. Anderenfalls übernimmt der Mieter die Kosten für die Reinigung und Instandsetzung. Beschädigte oder verlorene Teile können durch Neuteile ersetzt und zum Neupreis berechnet werden.
4. Bei längerer Mietdauer bedarf das Gerät der regelmäßigen Überprüfung in der Werkstatt des Vermieters. Der hierfür erforderliche Transport zur Werkstatt und zurück ist Sache des Mieters. Anderenfalls haftet der Mieter für alle Schäden, die auf versäumte Wartung zurückzuführen sind.
5. Den Mietpreisen liegt ein Tageseinsatz von max. 8 Stunden zugrunde. Bei Überschreitung wird je angefangene 8 Stunden ein weiterer Tagessatz berechnet.
6. Reifendefekte und erhöhter Verschleiß von Reifen bei Radladern müssen vom Mieter übernommen werden.
7. Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Benutzung der Mietsache auch dann, wenn seine Schuld hierbei nicht ersichtlich sein sollte.
8. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Benutzung die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten
9. Die Eignung der Maschinen für den beabsichtigten Einsatzzweck können wir nicht beurteilen. Wenn wir Ratschläge geben, können diese keinesfalls rechtlich bindend sein.
10. Der Mieter verzichtet auf jeglichen Schadenersatzanspruch gegen den Vermieter und stellt den Vermieter von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
11. Sämtliche Mietpreise verstehen sich ab Lager Gewerbegebiet, ohne Verlade- und Frachtkosten sowie ohne Gestellung von Betriebsstoffen und Personal. **Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.**
12. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Gerätes zu geben.
13. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine ordnungsgemäße Einweisung durch einen Mitarbeiter der Firma Krehahn Handels-, Bau- und Dienstleistungs GmbH.
14. Wir verweisen auf das **Verwendungsverbot** von **Heizöl** bei Dieselmotoren.
15. Kunden ohne Kundenkonto müssen bei Abholung der Mietgeräte einen gültigen Personalausweis mit Angaben ihrer amtlichen Adresse vorlegen. Die Miete ist bei Abholung im voraus zu bezahlen. Wenn Geräte angeliefert werden, ist im voraus die Miete unter Vorlage des gültigen Personalausweises zu bezahlen.
16. Unser Maschinenpark wird ständig auf dem neuesten technischen Stand gehalten. Aus diesem Grunde müssen wir uns Produkt- und Preisänderungen vorbehalten.